

## 1 Standardleistung

Die komro GmbH (im Folgenden komro genannt) überlässt dem Kunden für einen bestehenden Kabelanschluss im Breitbandkabel-Netz der komro GmbH an

- Hausübergabepunkt
- Ausgang Verstärker
- Ausgang passiver Verteiler
- Multimedia-Steckdose
- Kabel-Modem

(jeweils auf Grundlage des Servicevertrages für die angeschlossene Liegenschaft) im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Cablenet business mit einem Cable Business-Zugang, einem Zugang zum Internet mit der komro als Internet Service und eine Internet-Präsenz in Form einer elektronischen Visitenkarte.

### 1.1 Cablenet business (im Folgenden CB genannt)

Die mittlere Verfügbarkeit von CB liegt bei 98,5% im Jahresdurchschnitt. Mit CB ermöglicht die komro dem Kunden einen schnellen Internet-Zugang mittels dynamischer/fester IP-Adresse.

**CB1000** wird mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 1024 kbit/s downstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden) und bis zu 128 kbit/s upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden) überlassen.

**CB2000** wird mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 2048 kbit/s downstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden) und bis zu 192 kbit/s upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden) überlassen.

**CB3000** wird mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 3072 kbit/s downstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden) und bis zu 384 kbit/s upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden) überlassen.

**CB1000+** wird mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 1024 kbit/s downstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden) und bis zu 1024 kbit/s upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden) überlassen.

**CB2000+** wird mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 2048 kbit/s downstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden) und bis zu 1500 kbit/s upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden) überlassen.

Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones und von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters abhängig. Der Zugang zu CB ist nur über die komro als Internet Service Provider möglich.

CB wird standardmäßig mit einer volumenabhängigen Tarifierung angeboten. Dabei sind die Begriffe folgendermaßen definiert:

- 1 Byte (B) entspricht 8 Bit (8 b),
- 1 Kilobyte (kB) entspricht 1024 Bytes,
- 1 Megabyte (MB) entspricht 1024 Kilobytes,
- 1 Gigabyte (GB) entspricht 1024 Megabytes.

Bits werden mit einem kleinen "b" abgekürzt, Bytes mit einem großen "B".

### 1.2 Internet Präsenz

Die komro ermöglicht für die Dauer der Vertragslaufzeit die Internet-Präsenz des Kunden in Form einer elektronischen Visitenkarte (eine standardisierte Content-Seite). Sie ermöglicht die Einbindung von einem Bild, des Firmenlogos des Kunden im Format \*.gif oder \*.jpg von je 100 kByte. Weiterhin enthält sie eine Rubrik „Wir über uns“ und ein Kontaktformular. Die komro stellt

- die dazu erforderliche Speicherkapazität auf einem ihrer Internet Server,
- Abrufmöglichkeiten der Internet-Präsenz des Kunden durch Internet-Nutzer unter einem individuellen Domain Namen zur Verfügung.

#### 1.2.1 Domain Namen-Registrierung

a) Veranlassung der Domain Namen – Registrierung einer Domain für den Kunden: Im Auftrag und im Namen des Kunden veranlasst die komro die Registrierung eines Domain Namen unterhalb der länderspezifischen Top Level Domain „.de“ oder der generischen Top Level Domains „.com“, „.net“, „.org“ oder „.info“ bei den zuständigen Registrierungsstellen und gibt für den Kunden die erforderlichen Erklärungen ab. Der Domain Name kann vom Kunden unter Berücksichtigung der bestehenden technischen und rechtlichen Möglichkeiten frei bestimmt werden.

b) Übernahme einer beim Kunden bereits vorhandenen Domain: Soweit eine Übernahme (Konnektierung) eines beim Kunden bereits vorhandenen Domain Namen durch die komro gewünscht wird, teilt die komro im Auftrag des Kunden der Registrierungsstelle den Wechsel mit.

c) Wartungsfenster für die Internet-Präsenz: Zu Wartungszwecken können alle Server und Systemkomponenten, die zum Betreiben der Internet-Präsenz von CB notwendig sind, außer Betrieb genommen werden (Wartungsfenster). Die komro ist bemüht, Wartungsfenster außerhalb der Hauptanwendungszeiten des Kunden zu nutzen; innerhalb der Zeiten der Wartungsfenster kann es zu Einschränkungen des Betriebes kommen.

1.2.2 Die komro überlässt dem Kunden bei nachgewiesenem Bedarf kostenfrei eine feste IP-Adresse.

1.2.2 Überlassung von Mailboxen: Die komro überlässt dem Kunden bis zu 10 Mailboxen mit einer Speicherkapazität von je 20 MByte auf einem zentralen Mail-Server unter der Domain des Kunden mit individuellen Weiterleitungsmöglichkeiten an eine von ihm zu bestimmende Email-Adresse (Forward-Adresse), deren Rechner das Simple Mail Transfer Protocol (SMTP) bedient. Die Mailbox ist bei einer Auslastung von 100 % für weitere eingehende Emails gesperrt.

In diesem Fall erhält der Absender eine Mitteilung über die Nichtzustellbarkeit seiner Email. Die weiteren funktionalen Möglichkeiten der Mailbox werden dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend festgelegt. Der Kunde ist für das regelmäßige Auslesen und Sichern der Inhalte seiner Mailbox selbst verantwortlich.

## 2 Flatrate für CB

Auf Wunsch des Kunden wird gegen gesondertes Entgelt anstelle der standardmäßigen volumenabhängigen Tarifierung nach 1.1 eine Flatrate berechnet. Bei Nutzung einer Flatrate ist der Kunde verpflichtet, die Dienste nicht exzessiv durch häufiges oder fortwährendes Empfangen oder Senden großer Datenmengen oder Belassen von großen E-Mail-Dateien auf zentralen Servern zu nutzen und hierdurch die angebotenen Dienste zu beeinträchtigen oder zu gefährden und dadurch in erheblichem Maße gegen die Interessen anderer Nutzer dieser Dienste zu verstoßen (fair use).

Wird vermutet, dass gegen das Fair Use Prinzip ein Verstoß vorliegt, z.B. wenn der Traffic bei Flatrates überdurchschnittlich hoch ist und damit die Nutzungsmöglichkeiten anderer Kunden beeinträchtigt, behält sich die komro vor, den Anschluss zu sperren und Schadensersatzforderungen zu stellen.

## 4 Sonstige Leistungen

Die komro erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste richtet, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- 4.1 Änderung vorhandener Domain-Namen.
- 4.2 Die komro führt administrative Tätigkeiten aus, die nicht in der Standardleistung erfasst sind (z.B. Änderung einer vorhandenen Kundenadresse bei den zuständigen Registrierungsstellen).
- 4.3 Verlegung, Auswechslung oder Änderung der aktiven und passiven technischen Komponenten wie Verstärker, Verteiler, Kabel, Multimedia-Steckdosen.
- 4.4 Weitere Leistungen nach Aufwand.